

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1855)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 21. Solothurn, ^{von} einer katholischen Gesellschaft.

26. Mai 1855.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 21/2 Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Zur Disziplin des Klerus.

*** Vom Rhein im Mai 1855.

Die Kirche wird mit Recht einer Burg verglichen, welche vermöge ihres göttlichen Berufs einen beständigen Kampf gegen das Böse zu bestehen hat, und die daher von dem Gewühle der Leidenschaften und der Sünde fortwährend angegriffen und belagert wird. Wie es nun für eine Burg keine größere Gefahr gibt, als wenn ein Theil ihrer Besatzung selbst mit den Feinden sich einläßt, wenn ein Theil ihrer Wächter mit den Belagerern konspirirt und verrätherisch und treulos in das feindliche Lager übergeht; so kann es auch für die Kirche nichts Nachtheiligeres geben, als wenn ein Theil der Priester — seinen hohen Beruf vergißt, in seinem Wächterdienst untreu wird, selbst mit den Leidenschaften capitulirt und zu Sünde und Laster übergeht.

Es ist daher gewiß heilsam, daß die Oberhirten auf die Disziplin des Klerus ein beständiges, wachsames Auge halten und zum Voraus Thor und Riegel schließen, sobald die Leidenschaften und die Sünden sich einen Eingang zur Besatzung öffnen wollen.

Ausgehend von diesem Standpunkt hat in jüngster Zeit Se. Excellenz der Hochwürdigste Erzbischof von Freiburg ein Schreiben an alle Priester seiner Erzdiocese erlassen, in welchem er die Canones und Synodalstatuten bezüglich des Wandels der Geistlichen, besonders bezüglich des Besuchs der Wirthshäuser, Schenken u. in Erinnerung bringt. Da diese Synodalstatuten aus dem Bisthum Konstanz stammen, mithin auch für einen großen Theil der Schweiz Bedeutung haben, so theile ich Ihnen das erzbischöfliche Schreiben wörtlich mit:

Hermann von Vicari an den Hochwürdigen Klerus der Erzdiocese Freiburg.

Die himmlische Weisheit, welche in allen Vorschriften und Gesetzen der heil. Kirche sich kundgibt, leuchtet insbesondere aus denen über den Wandel ihrer Priester hervor.

Alle diesfalligen Canones zielen darauf hin, die gottgeweihten Diener des Heiligthums zu der Höhe der christlichen Vollkommenheit zu führen. Und wer sollte es

nicht einsehen, daß den „Dienern Christi und den Ausspendern der Geheimnisse Gottes“ eine gewöhnliche Rechtschaffenheit und Tugend nicht genüge, sondern daß sie vor allen Gläubigen in Gottseligkeit, Welt- und Selbstverläugnung sich auszeichnen sollen?

„Nichts gibt es“, sagt das hl. Concil von Trident (Sess. 22 de Ref. c. 1), „was Andere zur Frömmigkeit und Verehrung Gottes nachhaltiger anweist, als das Leben und das Beispiel derer, welche sich dem göttlichen Dienste geweiht haben. Da man sie nämlich von den weltlichen Dingen zu einer höhern Stelle erhoben sieht, so richten die Uebrigen auf sie, wie nach einem Spiegel, die Augen, und nehmen von ihnen ab, was sie nachahmen. Deshalb geziemt es sich für die zum Antheil des Herrn berufenen Kleriker, ihr Thun und Lassen durchaus so zu ordnen, daß sie in Kleidung, Haltung, Gang, Gesprächen und allem Andern durchweg Würde, Zucht und Frömmigkeit zeigen. Auch geringe Vergehen, die an ihnen sehr groß sein würden, sollen sie fliehen, damit ihr Wandel Allen Ehrfurcht einflöße.“

Die Kirche verlangt deshalb von ihren Priestern manche Entsayungen und Opfer, die sie von den Laien nicht fordert; und die Laien, selbst sehr weltlich gesinnte, finden an einem Priester anstößig, was sie mit gutem Gewissen sich erlauben. Um so mehr haben aber wir Priester den weisen Vorschriften der Kirche uns freudig zu unterwerfen, weil wir nach dem Worte des Apostels (2 Kor. 6, 3. 4.) „Niemanden irgend einen Anstoß geben sollen, damit unser Amt nicht gelästert werde, sondern in allen Dingen wir uns erweisen als Diener Gottes.“

Zu solchen Vorschriften, geliebteste Brüder, gehören vor Allem die heil. Canones, welche den Klerikern den Besuch der Wirthshäuser, Schenken u. dgl. verbieten.

Es ist nicht zu beschreiben, wie viel Unheil über die Kirche durch die nur allzu häufige Uebertretung dieser hl. Canones gekommen, wie viele Priester dadurch ihre höhere Gesinnung, ihre edle Begeisterung für das Göttliche, den Geist der Aufopferung und des Seeleneifers verlieren, wie

viele Priester dadurch nicht bloß vom Wege der christlichen Vollkommenheit abgeirrt, sondern auch zu den niedrigsten Sünden sind verleitet worden; es ist nicht zu schildern, wie sehr dadurch das Ansehen der Geistlichkeit in der Welt herabgesunken und die sonst so segensreiche und heilbringende Wirksamkeit des Priesterthums vereitelt worden ist, wie viele und wie große Mergernisse dadurch unter dem christlichen Volke entstanden u. s. w.

Die Kirche ringt wirklich nach ihrer Freiheit, sie muß deshalb vor Allem nach der innern Freiheit ihrer gottgeweihten Diener ringen. Es ist somit nur meine oberhirtliche Pflicht und meine väterliche Liebe zu Euch, geliebteste Mitbrüder, wenn ich durch das gegenwärtige Circular die diesfalligen Canones Euch ins Gedächtniß rufe, und zur gewissenhaften Befolgung sie einschränke:

1) Ex Concilio Carthag. III. c. 27 (c. a. 397).

„Clerici edendi vel bibendi causa tabernas non ingredientur, nisi peregrinationis necessitate compulsi. (Can. 4 Dist. 44.)

2) Ex Concilio Gen. Lat. IV. sub Innoc. III. (a. 1216).

„Clerici tabernas prorsus evitent, nisi forte causa necessitatis in itinere constituti.“ Cap. Clerici. De vita et honest. Clericorum (III. 1.)

3) In den Konstanzener Synodalstatuten wurden P. II.

tit. 1. de vita et honestate Clericorum § 16, Strafen festgesetzt „quia frequenter multi Clerici hospitia publica et diversoria contra Canonum et Conciliorum prohibitionem frequentant, cum rusticis et aliis per integros dies et noctes potitant, ex qua turpi et indecora consuetudine Ecclesiasticus status plurimum vilescit.“

§ 18. „Casum itineris et honestatis excipimus, ut si quis ad amicum peregrinantem, ad honestas nuptias, aut alia convivia publice in publicis diversoriis haberi consueta vocetur; vel ex alia legitima causa hospitia publica honesta adeat. Quibus tamen casibus memores esse volumus decoris Ecclesiastici, ut clericali honestate dignos gestus praferant, et verbo et exemplo seipsos exhibeant, sicut Dei ministros, nemini dantes offensionem.“

Wie in diesen Konstanzener Synodalstatuten das Verbot, des Vergnügens wegen Wirthshäuser u. zu besuchen den Klerikern eingeschärft wurde, so wurde es auch durch andere Synoden so oft wiederholt, daß seine Geltung von Niemanden in Zweifel gezogen werden kann.

Großen Segen, Hochwürdige Brüder, wird der Herr an die gewissenhafte Beobachtung dieser hl. Canones knüpfen, und in dem Innern Eurer Seelen Euch Freuden

und Genüsse verkosten lassen, die weithin alle Freuden der Welt übertreffen! Wie viele Zeit gewinnt Ihr dann, Geliebteste, für die Verrichtung des Breviergebetes, zu dem Ihr ja unter einer schweren Sünde verpflichtet seid, für die Betrachtung göttlicher Dinge, die Lesung der hl. Schrift, das Studium der theologischen Wissenschaften, für die Vorbereitung auf Predigt, Katechese und Beichtstuhl, für die fleißige, zur Rettung und zur Führung der Seelen so nothwendige Auspendung des hl. Bußsakramentes, für den Krankenbesuch und die Erfüllung der übrigen so schweren Standespflichten! Wie viel Geld erspart Ihr, um es, wie's dem Priester geziemt, zu Werken der Liebe und Barmherzigkeit zu verwenden! Vor wie vielen Fehlritten werdet Ihr bewahrt und gegen die Gefahr gesichert, in einer schweren Sünde das hl. Opfer darzubringen und das allerheiligste Sakrament unwürdig zu empfangen!

Wie wird durch allgemeine Befolgung jener Canones die Achtung und Verehrung des geistlichen Standes unter dem gläubigen Volke wieder wachsen; selbst diejenigen, in deren Gesellschaft Geistliche in Wirthshäusern weilten, werden größere Hochachtung vor dem hl. Priesteramt wieder hegen, wenn sie sehen, daß seine Träger ein zurückgezogenes, nur dem Dienste Gottes und des Nächsten geweihtes Leben führen.

Die Einwürfe, welche man gegen diese weisen Vorschriften der Kirche erhoben, sind längst durch die Erfahrung widerlegt. Man sage nicht, der Priester müsse auch in Wirthshäusern u. die Seelen für die Religion und für das Gute zu gewinnen suchen: nein, die Wirthshäuser sind nicht die Orte, an welchen der Priester mit Segen den Samen des göttlichen Wortes ausstreut, im Gegentheil aber wird der Geistliche oft da versucht, bei Verhöhnungen des Heiligen stille zu schweigen, bei zweideutigen Reden zu lächeln u., und so Religion und Tugend mit zu untergraben. Man sage nicht, der Geistliche müsse Menschen- und Weltkenntniß auch in Wirthshäusern sich erwerben: nein, an solchen öffentlichen Orten, an welchen selten die Menschen sich geben, wie sie sind, lernen wir die Tiefe des menschlichen Herzens nicht kennen; je mehr aber der Priester aus den Zerstreuungen der Welt sich zurückzieht, und sein Inneres durchforscht, desto größere Fortschritte wird er in der Menschen- und Weltkenntniß machen, zumal ihm durch den Beichtstuhl und durch die andern seelsorgerlichen Verrichtungen dazu beständige Gelegenheit geboten ist. Man sage auch nicht, das Zusammenkommen des Geistlichen mit verschiedenen Leuten in Wirthshäusern habe für ihn selbst etwas Bildendes, nein, wir sehen gerade, daß dadurch der geistliche Anstand und die reelle priesterliche Bildung immer mehr schwindet, und daß an

die Stelle einer Ehrfurcht gebietenden priesterlichen Würde höchstens vielleicht einige angenehme und gefällige Formen eines Weltmannes treten. Ewig wahr bleibt der Ausspruch des heidnischen Weisen, daß man aus solchem Verkehr mit Menschen immer als weniger Mensch zurückkehrt. Man sage endlich auch nicht, der Priester müsse denn doch auch seine Erholungen und Freuden haben: armer, bedauerungswürdiger Priester, wenn du in deinem schönen, himmlischen Berufe keine bessere Erholung, keine edlern Freuden findest, als in dem Besuch eines Wirthshauses. Doch schweigen wir von solchen Einwürfen, die nur aus dem Munde Solcher kommen, welche den Geist des Christenthums nie ernstlich in sich aufgenommen und ihn nie haben wirksam werden lassen.

Es fällt vielleicht einem oder dem andern meiner vielgeliebten Mitbrüder Anfangs schwer, die besagten Canones der Kirche zu beobachten: einen Solchen bitte ich in aller Liebe meines Herzens, seine Selbstüberwindung und Selbstverläugnung als eine Opfergabe niederzulegen an der Krippe unseres göttlichen Erlösers, welcher von seiner Menschwerdung und Geburt an bis zum Tode am Kreuze den Weg der Erniedrigung, Verdemüthigung, Armuth, der Leiden und Schmerzen gewandelt. Nachfolger des Erlösers sollen wir Alle sein, im Hinblick auf seine Liebe und seine Opfer wird jedes Opfer, das von uns gefordert wird, süß und leicht. Kurz ist der Kampf, ewig der Siegespreis. „Enthält sich doch Jeder“ — wie der heil. Apostel schreibt (1 Kor. 9, 25), welcher sich im Wettkampfe übt, von Allem, und diese thun's, um eine vergängliche Krone zu empfangen, wir aber, um eine unvergängliche zu gewinnen.“

Die Hochwürdigen Dekane werden sorgsam darüber wachen, daß die obigen Canones von allen Klerikern beobachtet werden. Uebrigens habe ich die zuversichtliche Hoffnung, kein Priester der Erzdiözese werde es nöthig machen, daß der Dekan nach wiederholter Ermahnung ihn als Uebertreter der kirchlichen Vorschriften mir anzuzeigen habe.

† Hermann,

Erzbischof von Freiburg.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. † Im Verlaufe des Maimonats hat beinahe in allen Kirchen der katholischen Schweiz die feierliche Verkündigung der „erbsündlosen Empfängniß Marias“ bereits stattgefunden oder findet nächstens statt. In der Diözese Chur erfolgte die Proklamation der päpstlichen Bulle Sonntags den 20. d., gemäß bischöflichen Man-

datz, in allen Pfarrkirchen. — Se. Gn. Bischof Carl von Basel hat in dem bei seinem Amtsantritt erlassenen Hirtenbrief den Gläubigen des Bisthums Basel bereits mit dem Jubiläum gleichzeitig auch das Dogma de immaculata conceptione verkündet. — Für die Diözese Sitten hat Se. Gn. Bischof Petrus Josef unterm 12. Mai einen besondern Hirtenbrief erlassen und die feierliche Verkündigung der Bulle in allen Pfarrkirchen und Ortskapellen auf den Pfingstmontag angesetzt. — Wenn wir nicht irren, so findet am gleichen Tage die gleiche Feier auch in der Diözese Lausanne = Genf statt.

Bekannt ist, daß unter den Denkschriften, welche die Bischöfe in Rom über die Lehre de immaculata conceptione Mariæ einreichten, die in lateinischer Sprache verfaßte Schrift Se. Gn. des Bischofs von Sitten besondere Anerkennung fand. Mit Vergnügen wird die katholische Schweiz vernehmen, daß diese Denkschrift des Gn. Bischofs von Sitten in gelungener deutscher Uebersetzung dem Publikum zugänglich gemacht wird. *)

† **Diözese St. Gallen.** *L. (Brief v. 18.) Das Armenwesen wird in unsern Tagen so oft besprochen und so oft kommen — zur gegenseitigen Aufmunterung, Belehrung und Theilnahme — Anordnungen, Beschlüsse und Leistungen zc. für dasselbe zum Vorschein, daß wir uns nicht enthalten können, auch aus unserer Mitte einen wichtigen Schritt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, welcher letzter Tage zur Hebung des Armenwesens hier gethan worden ist. Es sind die „freiwilligen Armenvereine“, welche in einläßlicher Besprechung und dann durch den Beschluß „der möglichst allgemeinen Einführung“ ins Leben getreten sind. Diesen ehrenrührenden Beschluß faßte am 3. Mai einstimmig die gemeinnützige Gesellschaft bei Oberbüren versammelt, im Beisein des Hochw. Hrn. Domherrn und geistl. Rathes M. A. Müller, Pfarrer daselbst. — Es ist Pflicht der menschlichen Gesellschaft, der christlichen insbesondere, die Armen zu unterstützen. Deshalb, wenn nicht der Arme sich selbst und seinem Glende überlassen werden sollte, nahm sich desselben von jeher die gesetzliche oder politische Armenbehörde an. Diese Behörde war oft Gemeindebehörde, oft Bezirksbehörde, oft bloß eine einzelnte Korporations- oder Genossenbehörde; oft aber war es auch Kantonsache, diese Unterstützung zu besorgen u. a. So verschieden die Behörden waren und sind, so verschieden waren und sind auch die Arten und Weisen und Anordnungen der Unterstützungen; denn so z. B. war es

*) Dieselbe erscheint soeben in Druck in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn und ist um 45 Cts. zu beziehen. Wir werden auf diese interessante Schrift zurückkommen. Die Red.

und ist es oft durch Kollapsprophen der Armen- und Waisen- häuser, oder durch wöchentliche Beiträge an Geld, oder durch Abreichung von Lebensmitteln oder durch Verköstigung o. a., womit man diese Pflicht erfüllen wollte oder will. — Wie die Behörden, wie die Unterstützungsweisen verschieden waren und sind, so sind es auch die Hilfsmittel, die man dazu anwandte oder vielmehr anwenden durfte und konnte und — noch anwendet. So war und ist oft z. B. der Ertrag des Verdienstes der Armen selbst, oder der Ertrag eines Armen- oder Waisen-Gutes oder Liegenschaft, oder eine angeordnete Vermögens- oder Besitz- Steuer oder dann der Verkauf irgend eines Gemeinds- Eigenthums oder eine veranstaltete Sammlung u. — das Mittel, durch welches diese Unterstützung bestritten wird. Nun, dieses Alles mag an und für sich sehr gut und recht sein, jedoch man erlaube uns die so wichtige, lebensergreifende Frage: „Ist durch dies Alles der Zweck der Armenunterstützung und Versorgung gänzlich erreicht worden?“ Und: „Wird somit durch die bloß gesellschaftliche oder politische Armenunterstützung der Arme des gänzlichen unterstützt und versorgt?“ — Wir antworten entschieden: Nein! Die Gründe dafür gibt das Leben — in den Erfahrungen und Beobachtungen aus demselben. Die Unterstützungsmittel reichen meistens nicht hin, alle Armen auch nur in etwas oder dann die Unterstützung Empfangenden gänzlich zu unterstützen und zu versorgen. Das, was den Armen mitgetheilt wird, ist oft nur dringendste Nothhilfe für den Augenblick oder für irgend ein Bedürfnis; für anders Nothige ist der Arme sich selbst überlassen. Die Behörde selbst bringt oft zu wenig ein in die Zustände des Bedürftigen und oft, leider, ist Laune und Parteilichkeit u. s. w. das die Hilfeleistung dirigirende Prinzip. Und dann der Arme selbst? Ist nicht oft der freche, trogige, sittenlose Arme derjenige, dem am schnellsten entsprochen wird; der bescheidene, anspruchlose, oft hilfswürdigere Arme aber — der Verlassene? — Doch, wer wollte die Uebelstände dieser Art alle kennen und hervorheben? Es geht daher nothwendig aus den so vielen und vielen Lebenserfahrungen und Beobachtungen hervor: „Nebst der gesellschaftlichen, muß noch eine freiwillige Armenunterstützung helfen, wenn der Arme gänzlich, gehörig unterstützt und versorgt werden soll.“

Wenn wir nun auch, wie es dieß gewiß bestens verdient, das freiwillige Almosen, durch einzelne Personen dem Armen verabreicht, ehren und hochachten und ihm des Guten viel verdanken; so können wir doch die Bemerkung hier nicht unterlassen: Wie wenig ist oft die einzelne Gabe zur gehörigen Unterstützung geeignet oder hinreichend? Wie wenig versorgt oder gar wie elend ist der Arme daran,

der an die Gaben der einzelnen Wohlthäter gewiesen ist? Wie ist oft die Gabe selbst? Wie wird sie oft gespendet? Hat nicht auch bei dem Begehren der einzelnen Gaben — der frechere und oft der sittenlose vor dem würdigeren Armen den Vorzug? Und sind nicht oft die einzelnen Gaben den Armen anstatt zur Hilfe — gerade ein Mittel zur Befriedigung sünd- und lasterbhafter Genüsse und Begierden? Deshalb, wo so viele Thatsachen sprechen, dürfen wir gewiß gegründet die Ansicht aufstellen — als Lebenswahrheit: „Die freiwilligen Armenvereine bilden, mit der gesellschaftlichen Armenunterstützung vereint, eines der wirksamsten und wohlthätigsten und zugleich zweckmäßigsten Hilfsmittel zur gänzlichen und gehörigen Unterstützung und Versorgung der Armen. In solchen Vereinen wirkt nicht der Drang des Gesetzes, sondern der Geist der heil. Liebe! Zu Einem Ganzen einigt sich der gleiche, lieberfüllte Geist vieler! Diese Verbindung vereinigt also die Einsichten, Kenntnisse, Kräfte, Bestrebungen und — Hilfsmittel vieler gutgesinnter Personen zum gleichen Ziele und Endzweck. In der Auffindung würdiger Armen, in der Einsicht in die Hilfsbedürftigkeit derselben, in der Auswahl der Unterstützung, in der Austheilung und Anwendung derselben, in der Beaufsichtigung der Armen, in der ausdauernden Theilnahme, kurz in allem Dem, was zu einer ächten Armenunterstützung nöthig ist, vereinigen sich in den freiwilligen Armenvereinen Viele, — viele freiwillig wohlthuende, viele in heil. Liebe erfüllte, viele somit für eine solche Unterstützung geeinigte Christen! Was, fragen wir, läßt sich nicht unter solchen Verhältnissen Alles, alles Wohlthätige für die Armen und deren ächte Unterstützung erwarten? Darum ehren wir die Anregung solcher „freiwilliger Armenvereine“ und heißen das Erscheinen derselben im Geiste des christlichen Wohlthätigkeitssinnes bestens willkommen. Mögen sich nun recht viele so wohlthätige Christen in den verschiedenen Gemeinden und Korporationen zusammen vereinigen und in den freiwilligen Armenvereinen — auf die zweckmäßigste und edelste Weise sich der so vielen Nothleidenden annehmen! So wird dann jenes gewiß goldene Zeitalter des Christenthums sich wieder erneuern, von welchem die Apostelgeschichte spricht Kap. 2, V. 45: Sie theilten unter Alle aus, je nachdem ein Jeder bedürftig war! *)

*) Unter den Armenvereinen, welche in unserer Zeit in verschiedenen Ländern gegründet wurden, haben sich bis jetzt die „Vereine des hl. Vinzenz von Paula“ als die Nützlichsten bewährt. Die Kirchenzeitung wird nächstens einen einläßlichen Bericht über die Bestrebungen und Leistungen dieses großartigen Vereines mittheilen und hofft dadurch die Freunde der Armenpflege in unserm schweizerischen Vaterland auf dieses menschenfreundliche Institut aufmerksam zu machen.

Die Redaktion.

(Siehe Beiblatt Nr. 21.)

— *W. [Mai-Andacht.] (Brief v. 22.) — Wie nach den so erfreulichen Berichten der Kirchenzeitung in vielen Kirchen unseres schweizerischen Vaterlandes, so wurde auch in der Filialkirche zum hl. Kreuz in St. Gallen die Mai-Andacht feierlich eröffnet und gehalten. Mit dem Beginn des Monats begannen schon die Abendandachten; allein die feierliche und herzergreifende Eröffnung geschah am ersten Sonntag des Monats. — Unter verdankenswerther, frommer Theilnahme des hiesigen Jungfrauenbundes war der Maria-Altar festlich mit Kränzen, Blumen und Leuchtern geschmückt; oben auf demselben strahlte die Glaubenslehre von der unbefleckten Empfängniß Marias durch die Inschrift: „Hl. Maria! ohne Makel der Erbsünde empfangen, — bitt' für uns!“ Die Fenster der Kirche waren mit farbigen Vorhängen bedeckt, welche der Kirche ein liebliches Abendroth bereiteten und die feierliche Versammlung in höheres Farbanden einhüllten. Bei ungemein großer Volksmenge in und außer der Kirche begann die Feier mit Abbetung des hl. Rosenkranzes. Um 1/2 6 Uhr wurde Sr. Gnaden der hochverehrte Bischof von der Geistlichkeit prozessionsweise im Pfarrhaus abgeholt und in die Kirche begleitet. Während war es, den greisen Oberhirten, der rauhen Witterung und seines hohen Alters ungeachtet, an dieser Feier theilnehmen zu sehen. Mit tiefer Verehrung empfing die zahllose Menge den hl. Segen. Nach dem Liede vom hl. Geiste hielt Se. Gnaden selbst die Eröffnungsrede und was konnte sein hl. Eifer wohl anders bei diesem Anlasse predigen, als die Glaubenslehre von der unbefleckten Empfängniß Mariens? Kein Herz blieb ungerührt bei den so eindringlichen Worten des begeisterten Greisen und gewiß gerne faßte die gesammte Menge — eines Herzens — auf die Bitte des Ehrw. Predigers den vereinten Entschluß, die göttliche, unbefleckt empfangene Mutter Maria in erhöhtem Eifer, in vermehrter Andacht zu verehren und anzurufen. Nach der Predigt ertheilte Se. Gnaden den Segen mit dem Sanctissimum im Monstranz. Diesem folgte die gutgelungene Absingung der Mutter-Gottes-Vitanei, dann ein besonderes Gebet zu Maria der unbefleckten Jungfrau, hierauf wieder der hl. Segen und nach Abbetung des englischen Grußes am Schlusse der Feier ward Se. Gnaden wieder prozessionsweise ins Pfarrhaus zurückbegleitet. Der tiefe Eindruck dieser Feier wird dem gläubigen Volke unausslöschlich bleiben. Im Geiste des Ehrwürdigen Oberhirten, zur Fortsetzung dieser Andacht predigte am zweiten Sonntag des Mai der Hw. Hr. Regens Eiserling vom gleichen Thema und zeigte in vortrefflicher Rede, daß der hl. Vater durch die Glaubenslehre der unbefleckten Empfängniß uns a. die Heiligkeit Gottes,

die jede Sünde im Menschen hasse, b. die Wahrheit der Lehre von der Erbsünde, und c. Maria als die unbefleckt empfangene Jungfrau, zu desto größerer Verehrung und inniger Anrufung habe darstellen wollen. Möge durch die so mächtige Fürsprache der in diesem Monat so allgemein und vereint angerufenen göttlichen Mutter Gottes Segen auf die gesammte Diözese herabsteigen!

† Diözese Lausanne-Genf. — *Freiburg. (v. 23.) Gegenwärtig sind Abgeordnete aller Eignorianer Klöster in Rom versammelt, um dem Orden eine neue Organisation durch Aufstellung eines in Rom residirenden Generals zu geben. Mit Gutheißung Sr. Hl. des Papstes Pius IX. wurde zum lebenslänglichen General ernannt R. P. Niklaus Mauron, aus unserm Kanton gebürtig. Da die Gesellschaft der Eignorianer zahlreiche Verbindungen in Italien, Deutschland, England, Amerika u. zählt, so gereicht es dem Kanton Freiburg zur besondern Ehre, daß die Wahl auf einen seiner Mitbürger fiel; aber desto schmerzlicher fällt es uns, daß diese verdienstvolle Congregation in unserm Kanton dormalen nicht mehr wirken darf.

— Die großrätliche Verathung über die Rückberufung Sr. Gn. Bischof Marilley's hat mit einer Mittelschlußnahme geendet, welche folgendermaßen lautet: Es sei von Seite des Staates Freiburg für den freiburgischen Theil der Diözese der Rückkehr des Bischofs Marilley kein Hinderniß in den Weg gelegt, sobald zuvor unter den beiden (geistlichen und weltlichen) Gewalten ein Konkordat oder wenigstens ein modus vivendi werde vereinbart worden sein; die diesfalls schon früher dem Staatsrath erteilten Vollmachten werden ausdrücklich bestätigt; der Staatsrath ist überdies ermächtigt, jede zur möglichst baldigen Befriedigung der religiösen Bedürfnisse des Volkes geeignet scheinende Maßregel zu treffen. — Dies war der Antrag der Mehrheit der großrätlichen Kommission; und sie stützte sich auf folgende Motive: Der zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt im Jahr 1848 entstandene Konflikt sei die einzige Ursache der Entfernung des Bischofs Marilley; die gegen das Haupt der Diözese angewandte Gewaltmaßregel (mesure de rigueur) aber, statt den Konflikt zu lösen, habe bis jetzt das Haupthinderniß eines Konkordats gebildet; mit Rücksicht auf die kundgegebenen Wünsche des katholischen Volkes wolle die Behörde einen neuen Beweis dafür liefern, daß sie ernstlich Willens sei, mit allen der Würde und den Rechten des Staates entsprechenden Mitteln auf die Wiederherstellung des religiösen Friedens und der guten Eintracht zwischen den beiden Staaten hinzuwirken. — Der Staatsrath hatte folgenden Beschluß beantragt: Die Rückberufung sei so lange un-

möglich, als sich der Staat nicht mit der Kirchengewalt über die verschiedenen streitigen Punkte werde verständigt haben.

Die Verwerfung des staatsrätlichen Antrags und die Annahme des milder gefassten Kommissions-Vorschlags zeigt, daß einerseits der Ausspruch der öffentlichen Meinung nicht ohne Rückwirkung auf die oberste Landesbehörde blieb; da jedoch die Unterhandlungen über den Modus vivendi in die Hände des Staatsraths gelegt sind, so bleibt anderseits der Erfolg zweifelhaft. Unzweifelhaft aber steht fest, daß, wenn die Geistlichkeit und das Volk des Kantons Freiburg standhaft und einig auf ihrem Begehren in gesetzlicher Weise verharren, sie früher oder später mit einem siegreichen Erfolg werden belohnt werden.

— † Genf. (Brief v. 20.) Wer die Lebensgeschichte unsers großen Bischofs, des heiligen Franz von Sales, aufmerksam durchlesen hat, wird sich ohne Zweifel auch ganz vorzüglich an dessen hoher Andacht und Verehrung zu Maria, der hochgebenedeiten Gottesmutter, erbaut haben. Zu ihr nahm er schon als Kind in all seinen Bedrängnissen seine Zuflucht, ihrem mütterlichen Herzen klagte er in Paris sein unbeschreibliches Seelenleiden, und wurde durch ihre Fürbitte alsogleich davon befreit; ihr weihte er sich als aufblühender Jüngling auf immer und ewig in der Gnadenkapelle zu Voretto; eine vorzügliche Andacht trug er aber zu dem Geheimnisse ihrer unbefleckten Empfängniß, und wählte deswegen auch diesen Festtag 1592 zum Tage seiner ersten heiligen Messe und zehn Jahre später zu seiner Consecration zum Bischofe von Annecy aus. Diese Andacht und Verehrung lebte nun auch stets fort in seinen würdigen Nachfolgern auf dem bischöflichen Stuhle, in seiner Geistlichkeit und in den so frommen Savoyarden fort und erhielt sich bis auf den heutigen Tag, an welchem sie sich aber wieder auf eine so sinnreiche und feurige Weise kund that, daß wir den Verehrern der göttlichen Mutter eine Freude zu machen glauben, wenn wir hier die erhabene Festlichkeit schildern, welche in unserer Nachbarstadt Annecy zur Ehre der unbefleckten Empfängniß soeben gefeiert wurde, und bei der die Geistlichkeit und das Volk, Hohe und Niedere, Reiche und Arme Allem anboten, was sie nur immer zur würdigen Verherrlichung der gnadenvollen Gottesmutter auffinden und ersinnen konnten.

Diese Feier wurde schon am Vorabend, besonders aber beim Tagesanbruch des Festtages selbst mit Kanonendonner und dem Geläute aller Glocken der Stadt und ihrer Umgebung angekündigt. Morgen um 9 Uhr begann in der Kathedrale die feierliche Hochamt, während welchem die päpstliche Bulle dem Volke proklamirt wurde, worauf der Hochw. Bischof in einer kurzen, aber ergreifend rüh-

renden Anrede das Volk von Neuem zur Andacht und Verehrung der unbefleckten Jungfrau aufforderte. Und wie sollten dessen Worte nicht alle Herzen gerührt und ergriffen haben, da er ja selbst bei dem feierlichen Akte in Rom zugegen war und an der Andacht des Papstes seine Eigene wieder um Vieles entzündete. Nachmittags 2 Uhr fand dann die große Prozession statt, die von der Kathedrale ausging und nach der Kollegien- und der Lieb-Frauen-Kirche hinwollte. Wo dieser feierliche Zug vorbeizug, da waren alle Häuser aufs Geschmackvollste und Manigfaltigste mit schönen Gemälden, Bildern, Statuen, Blumenkränzen und Laubwerk geziert, und bunte Freudenfahnen flatterten vor vielen Fenstern und auf allen Thürmen der Stadt. Am Schönsten, Geschmackvollsten und Reichsten waren aber die Kirchen selbst von Innen geziert und ausgerüstet. In der Kollegialkirche befand sich vor dem Eintritte in das Sanctissimum auf erhabenem, mit Blumen, Vasen, kostbaren Armleuchtern und aller Arten hellschimmernden Kleinodien gezierten Throne die Bildsäule der unbefleckten Jungfrau, die über 2000 Fr. gekostet haben soll. Huldreich war ihr Blick, aber zugleich so göttlich schön, erhaben und majestätisch, daß, wer sie nur anschaute, mit Liebe, Hochachtung und Verehrung zur hehren Himmelskönigin erfüllt und mit einem heiligen Schauer vor ihrer Erhabenheit ergriffen wurde. Beim Einzuge der Prozession in die Lieb-Frauen-Kirche (Notre Dame) erscholl plötzlich von der Tribune herab ein mächtiger Chor von etwa 150 Sängern, dem aus der Mitte des Volkes eine einzige Jungfrau mit wahrhaft englischer Stimme antwortete, als sinnreiche Darstellung der hohen Verehrung dieses Weibes im Evangelium, das mitten unter dem Volke seine Stimme erhob, um die Mutter des großen Propheten in Israel selig zu preisen; aber auch als bedeutungsvolle Erinnerung an Maria selbst, welche die Einzige unter den Adamskindern würdig war, mit den reinen himmlischen Chören das Lob Gottes zu besingen, und endlich als Sinnbild der katholischen Kirche, die mitten unter den Völkerschaften dieser Erde und den zahllosen Religionsgenossenschaften einzig und allein ihre Stimme zum Lobe der unbefleckten Jungfrau ertönen ließ. Hier ertheilte nun der Bischof der anwesenden Volksmasse die Benediktion, und in diesem Augenblicke bildeten helle Lichtstrahlen einen bezaubernden Strahlenkranz um das Bild der allerseeligsten Jungfrau, was auf eine kunstvolle Weise durch Gasbeleuchtung bewirkt wurde.

Diese Nachmittagsfeier dauerte fast bis Abends 7 Uhr, und wurde dann durch eine Illumination geschlossen, welche diesem erhabenen Feste noch vollends die Krone aufsetzte. Nach einer Stunde war schon die ganze Stadt beleuchtet, denn kaum war ein Haus, ja nicht einmal ein Stockwerk

zu finden, das nicht illuminirt war. Vorzüglich zeichneten sich die Kirchen aus, deren Frontespizien und Thürme mit hundert und tausend Lichtern besät und beleuchtet waren. Aber am Erhabensten strahlte in einem Lichtschimmer von mehr den 5000 Lampen in allen Formen und Farben das majestätische Seminariums-Gebäude auf der Anhöhe der Stadt. Die Hauptlinien des Gebäudes waren durch Farbenlichter hervorgehoben, vor jedem Fenster, deren die eine Fagade gegen hundert zählt — funkelten Lichter, und mehrere derselben waren durch sinnreiche Transparente erleuchtet. Die zwei großen Hauptflügel des Gebäudes stunden durch eine Lichterguirlande mit dem Mittelgebäude in Verbindung und oben auf der höchsten Spitze des Daches funkelte ein Stern, der wie ein Pharos am nächtlichen Himmel in die weiteste Ferne leuchtete; ob dem Sterne flatterte endlich noch, von diesen Lichtern beleuchtet, eine große Friedensfahne. Mitten in der großen Guirlande, die die beiden Seitenflügel mit dem Mittelbau vereinigte, sowie in der Mitte dieser Flügel waren große hellbeleuchtete Ballons angebracht.

Der große Balkon in der Mitte dieses stattlichen Gebäudes war in einen geschmackvollen Thron umgewandelt, auf welchem zwischen grünem Laubwerke und andern sinnvollen Verzierungen, in einem wunderschönen Transparente das hehre Bild der Unbefleckten dem Volke entgegenleuchtete, und in unaussprechlicher Anmuth von der Höhe dieses Thrones auf die ungeheure Menschenmasse hinaberblickte. Ein großartiges Feuerwerk, ein wahres Kunstprodukt dieser Art, machte noch den Schluß dieses denkwürdigen Freudentages. Das Feuerwerk stellte in sinnvoller Weise zuerst die Leiden der Menschheit dar; hierauf ein furchtbares Donnerwetter, dann ein Schlacht-Kampf, dann eine Feuersbrunst, in welcher der Künstler einer großen Eiche eine solche Masse Feuer mitzutheilen wußte, daß jedes Zweiglein in Flammen zu stehen schien; während diesen und ähnlichen Vorstellungen stiegen Luftballone in die Höhe, die gleichsam als Sendboten die Bitten und Anliegen der armen Menschen zum Throne der Himmelskönigin trugen, um sie um Abwendung der göttlichen Strafgerichte zu bitten. Jetzt erschien plötzlich auf dem romantischen See vor Annecy ein illuminirtes Schiff, Maria als Meeresstern vorstellend, und zum Schluß flog eine Taube herbei und bekränzte das Bild der Unbefleckten mit einer Krone. Da hörten die Donner- und Feuerbilder auf, als Sinnbild des Friedens, den uns Maria nach überstandenen Leiden bringen wird; und mit männlicher Kraft und rührender Anmuth wurden nun von den Hrn. Seminaristen und vielen anwesenden Ehrengästen das Ave Maris stella und andere Marienlieder gesungen und sodann Nachts 11 Uhr dieses erhabene und würdevolle Fest geschlossen.

† **Diözese Basel.** (v. 23.) Unser Gn. Bischof Carl hat bereits den Plan für seine erste, nahezu drei Wochen umfassende, Firmreise im Kanton Luzern festgestellt und der hohen Regierung von Luzern, sowie dem Hochw. bischöflichen Kommissariat daselbst mitgetheilt. Hienach wird unser geliebteste Oberhirt Samstags nach dem Fronleichnamssieste, den 9. Brachm., gegen Abend das luzernerische Gebiet bei Reyden betreten und in Altishofen beim Hochw. Hrn. Domherrn und Dekan Schiffmann sein erstes Nachtquartier nehmen. Hier, in Altishofen, wird dann Sonntags den 10. Brachmonat nach vollendeter Pfarrmesse die Jugend mehrerer Pfarreien gesirmt werden. Die nächste Firmstation den 11. wird Zell, den 12. Willisau, den 13. Sursee, den 14. Münster, den 15. Hitzkirch, den 16. Hochdorf sein. Sonntags den 17. wird dann in Rain die herrliche neue Pfarrkirche sammt den Altären die feierliche Einweihung, — die erste, die unser gegenwärtige Hochwürdigste Bischof erteilt, empfangen. Nach vollendeter Kirchweihe wird sogleich auch die Jugend der Pfarrei Rain gesirmt werden. Morgens darauf den 18., wird der Hochw. Bischof in Sempach firmen, den 19. in Root, den 20. in Luzern, den 22. in Ruswil, den 23. in Walters, den 24. Sonntags in Entlebuch, den 25. in Schüpfheim, den 26. in Escholz matt. Die Zahl aller im Kanton Luzern zu Firmenden mag an 24,000 reichen. — Der Hochwürdigste Bischof hat seinen Wunsch dahin ausgesprochen, daß seine Bewirthung nur eine höchst einfache und frugale sein solle, so wie er auch die Paten vom Besuche der Wirtshäuser und von Trinkgelagen inständigst abmahnt, ihnen mit Hinsicht auf die herrschende große Noth den edlen Rath erteilend, statt luxuriösen Ausgaben lieber eine Wohlthat an die Armen, vorzüglich an arme Firmlinge, zu spenden.

— * **Solothurn.** Dem Vernehmen nach wird Se. Gn. Bischof Carl die Maria-Andacht in der hiesigen Kapuzinerkirche am Abend des letzten Maitags mit einer Predigt schließen. Nach der Predigt findet eine Feier zur Ehre der „Ersündlosen Empfängniß Maria's“ statt. — Um die Gläubigen zu einer würdigen Begehung des Jubiläums aufzumuntern, wird in der Domkirche des heil. Urs und Viktor ein zweiwöchentlicher Morgengottesdienst (vom 29. Mai bis 10. Juni) unter Aussetzung des heil. Ciboriums und gemeinschaftlichem Gebete gehalten. In der Woche nach dem Fronleichnamssieste werden sodann in der gleichen Absicht auf Veranlassen der Marianischen Kongregation täglich Abendpredigten in der Kollegienkirche stattfinden. Mögen diese Andachtsübungen eine fruchtbringende Jubiläumsfeier zur Folge haben!

— * **Aeschi.** Die Pfarrgemeinde Aeschi hat den lobenswürdigen Beschluß gefaßt, theils um den Pfarrgehalt et-

was zu verbessern, theils um dem künftigen Pfarrer die Seelsorgerpflichten leichter und genauer erfüllbar zu machen, einen gewissen schon lange hiefür bestehenden und anschwellend gelassenen Fond, der nunmehr ungefähr 14,000 Fr. betragen mag, Vikarfond genannt, in Verwendung zu ziehen. Es sollen nämlich daraus, bis und so lange der Fond nur noch besagte Summe beträgt, dem Pfarrer 500 Fr. Zulage, unter Bedingung, einen Vikar zu halten und ihm Kost, Wohnung u. s. w. zu gewähren, jährlich gegeben werden, dem Vikar selbst aber jährlich 200 Fr., jedoch theilweise mit Meß-Obligationen. Die Gemeinde hofft hiebei aber zugleich, von Seite einiger gutdenkender Bürger in und außer dem Pfarrbezirk Aeschi noch auf einige freiwillige Beiträge zu dem edlen Zwecke, einen ständigen Hilfsgeistlichen zu erhalten, wodurch dann, wie erwartet wird, der Fond bald auf 16,000 Fr. heranzuwachsen könnte, welches Kapital allerdings eine gedeihliche Erfüllung ihrer Absicht um so eher ermöglichen würde und sicherere Bürgschaft auf Fortdauer gewähren könnte. Möge Gott der braven Gemeinde edelgestimmte Wohltäter zuwenden.

— * **Luzern.** Der historische Verein der V Orte hat soeben den 11. Band des Geschichtsfreunds versandt; derselbe enthält interessante Mittheilungen aus dem kirchlichen Gebiete, wie z. B. das Gremtenhaus in Wittenbach oder das hl. Kreuz im Entlibuch mit Urkunden und Siegelabbildungen; das Teutschritterhaus in Hügkirch ebenfalls mit Urkunden und Abbildung der Burg Riela; Geschichte des Probsts Bruder von Luzern, der Pfarrei Weggis, des Kapuzinerklosters Zug u. c. Der Vorstand des Vereins, besonders der thätige Präses Hr. Archivar Schneller, hat sich durch Herausgabe dieses Bandes neue Verdienste um die Kirchengeschichte der Schweiz erworben.

— * **Jug.** Nach Abfluß einer 25jährigen Amtsdauer und bei Anlaß der Wiederbestätigung durch den neu gewählten Bischof hat der Regierungsrath beschlossen, dem Hochw. Hrn. Kommissarius und Stadtpfarrer J. J. Bosard den Dank und die Anerkennung für die geleisteten Verrichtungen und das gute persönliche Einvernehmen mit den Behörden durch eine besondere Abordnung ausdrücken zu lassen.

Ausland. Sardinien. Der Senat von Turin hat das gemilderte Klostergesetz in der geheimen Schlussabstimmung den 22. d. mit 53 gegen 42 Stimmen genehmigt.

In **Spanien** ist der Verkauf der Kirchen-, Gemeinde- und Korporationsgüter auf den 1. Juni angesetzt worden. Die Zerstörungspartei feiert in diesen zwei katholischen Ländern neue Siege.

Personal-Chronik. Ernennungen. [Luzern.] Hochw. Hr. Clemens Reiser, bisher Vikar in Hergiswil, ist von der h. Regierung des K. Luzern zum Pfarrer in Greppen ernannt worden. — Die Stifts Herren von Münster haben an des verstorbenen Hrn. Jg. Stäfelbachs Stelle den Chorherrn Röhelin zu ihrem Stiftssekretär ernannt. — [Aargau.] Der Regierungsrath von Aargau hat auf die Pfarrei Niederzeihen den Hochw. Hrn. Andreas Nebelmann, bisherigen Lokalfaplan in Ittenthal, erwählt.

[St. Gallen.] Am 1. Mai verließ zu allgemeiner Betrübnis der hochverehrte Herr Pfarrer Dom. Smür seine Gemeinde Alt St. Johann, um, dem Drange seines Herzens folgend, sich in das neu gegründete Kloster Meierau zu begeben.

† **Todesfälle.** [St. Gallen.] Den 11. d. starb in Oberriet Hr. Andreas Egger Kaplan daselbst.

Vakante Pfründen. [Kt. Solothurn.] Die Pfarreien Aeschi und Lapersdorf. Anmeldungsfrist bis 30. Mai. — [Kt. St. Gallen.] Die Kaplanei Oberriet. Anmeldungsfrist bis 12. Juni.

Korrespondenz. Die Kirchenzeitung ersucht ihre Freunde um Berichte über die bei Anlaß der Verkündigung der erbündlosen Empfängnis Marias in einzelnen Kirchen stattgefundenen besondern Festlichkeiten. — Wegen Mangel an Raum müssen heute einige Einsendungen verschoben werden.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Der gute Christ und seine Pflichten. Ein Unterrichtsbuch in Erklärungen, Beispielen und Aussprüchen für katholische Familien, Prediger und Lehrer von P. W. Hausen, neu herausgegeben von J. A. Häfiker. I. Band. Fr. 1. 75 C.

Scutum fidei ad usus quotidianus sacerdotum. Opera et Studio rev. P. Conradi Boppert. Editio tertia. Tom. 1—10 à Fr. 1. 35 Cts.

Stunden der Andacht für Katholiken. Verfaßt von Dr. H. Ant. Jariß, Weltpriester in Wien. 1. Heft 70 C.

Der Marien-Monat. Ein Cielus von 31 Kanzelvorträgen für den Monat Mai von P. Clem. Jäger. Fr. 3.

Stanislaus Hosius, der ermländische Bischof und Kardinal. Vorzüglich nach seinem kirchlichen und literarischen Wirken geschildert von Dr. Ant. Eichhorn. 1. u. 2. Bd. Fr. 16. 15 C.

Studien über die Kirchenväter von J. P. Charpentier. Fr. 7.

Alzog, Universalgeschichte der christlichen Kirche. 6. Auflage. Fr. 11. 30 Cts.

Perrone, der Protestantismus und die Glaubensregel. I. Bd. Fr. 6.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist erschienen:

Stimme

eines

schweizerischen Bischofes über die unbesleckte Empfängnis der heiligen Jungfrau und Gottesmutter Maria

oder

Denkschrift des Hochw. Bischofes von Sitten über die Erbsündlosigkeit der seligsten Jungfrau.

Aus dem Lateinischen.

Preis brosch. 45 Cents.